# AMTSBLATT
## der Stadt Schrobenhausen

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

**Herausgeber und Druck**:
**Stadt Schrobenhausen**, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: http://www.schrobenhausen.de, E-Mail: information@schrobenhausen.de

**Nummer 7** **Donnerstag, den 04. Mai** **2023**


| Datum | Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|---|---|

| 19.04.2023 | 17. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Sondergebieten „Freiflächenphotovoltaik“ auf den Grundstücken Flurnummer 442 der Gemarkung Sandizell, Flurnummern 202, 212 (Teilfläche), 213, 214, 215 der Gemarkung Hörzhausen und Flurnummer 1360/2 der Gemarkung Mühlried;<br>Genehmigung und Inkrafttreten gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) | 58 |



**Impressum**

**Herausgeber:**
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

**17. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Sondergebieten „Freiflächenphotovoltaik“ auf den Grundstücken Flurnummer 442 der Gemarkung Sandizell, Flurnummern 202, 212 (Teilfläche), 213, 214, 215 der Gemarkung Hörzhausen und Flurnummer 1360/2 der Gemarkung Mühlried;**
**Genehmigung und Inkrafttreten gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Schrobenhausen hat am 30.11.2021 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sondergebieten für die Flurnummern:

- 442 Gemarkung Sandizell (17,94 ha)
- 202, 212, 213, 214, 215 Gemarkung Hörzhausen (7,8 ha)
- 1360/2 Gemarkung Mühlried (13,18 ha)

beschlossen (insgesamt ca. 39 ha). Die Grundstücke waren bislang im Flächennutzungsplan der Stadt Schrobenhausen, rechtskräftig am 24.05.2006, als Flächen mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt sowie als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Flächen werden künftig als Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik“ dargestellt.

Mit Bescheid vom 20.03.2023, Az.: 30-610-2/3 hat das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen die 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schrobenhausen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und den Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Schrobenhausen in der Bauverwaltung, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.
Unbeachtlich werden:
1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schrobenhausen, den 19.04.2023
STADT SCHROBENHAUSEN

*(Im Original gezeichnet)*

Reisner
Erster Bürgermeister

### 3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Für drei Geltungsbereiche von je 17,94 ha (Geltungsbereich 1), 7,77 ha (Geltungsbereich 2) und 13,18 (Geltungsbereich 3) wird die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schrobenhausen durchgeführt, um die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne der gewählten drei Geltungsbereiche zu ermöglichen.

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse der drei Geltungsbereiche zusammen:

| Schutzgut | Baubedingte Auswirkungen | Anlagebedingte Auswirkungen | Betriebsbedingte Auswirkungen | Ergebnis |
|---|---|---|---|---|
| Mensch / Gesundheit | geringe Erheblichkeit | geringe Erheblichkeit | geringe Erheblichkeit | gering |
| Tiere und Pflanzen | geringe Erheblichkeit | mittlere Erheblichkeit | geringe Erheblichkeit | gering |
| Boden | geringe Erheblichkeit | geringe Erheblichkeit | geringe Erheblichkeit | gering |
| Wasser | geringe Erheblichkeit | geringe Erheblichkeit | geringe Erheblichkeit | gering |
| Luft / Klima | nicht betroffen | nicht betroffen | nicht betroffen | nicht betroffen |
| Landschaft/ Erholung | gering Erheblichkeit | mittlere Erheblichkeit | mittlere Erheblichkeit | mittel |
| Kultur- und Sachgüter | geringe Erheblichkeit | geringe Erheblichkeit | geringe Erheblichkeit | gering |

Es sind von der Planung keine wertvollen Lebensräume betroffen. Vermeidungsmaßnahmen verringern die Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt, so dass die ökologische Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes erhalten bleibt.

Dauerhafte Beeinträchtigungen werden lediglich für das Schutzgut Landschaftsbild erwartet, die jedoch unter Berücksichtigung der Minimierungsmaßnahmen und auf Grund der Vorbelastung in Kauf genommen werden können.